

Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in akuten Gefährdungssituationen Schutz. Die Antwort auf die Interpellation «Mehr Schutzplätze für vulnerable Menschen im Kanton Basel-Stadt» (25.5531) hat aufgezeigt, dass insbesondere für Personen mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen Versorgungslücken bestehen. Dazu gehören Menschen mit psychischen Krankheiten oder Suchterkrankungen, minderjährige Einzelpersonen, Menschen mit Behinderungen sowie LGBTIQ+, für welche die bestehenden Schutzangebote nicht immer geeignet oder zugänglich sind. Die Antwort des Regierungsrats zeigte zudem, dass bedarfsgerechte Anschlusslösungen fehlen und keine systematische Nachbetreuung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus besteht.

Mit der überwiesenen Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser» hat der Grosse Rat bereits einen verbindlichen Auftrag zur Stärkung der akuten Schutzstrukturen erteilt. Gleichzeitig bleibt die Frage offen, wie den oben erwähnten spezifischen Schutzbedürfnissen Rechnung getragen wird und wie Versorgung nach der Akutphase ausgestaltet wird.

Das Frauenhaus beider Basel verfügt mit PasserElle bereits über ein Übergangsangebot; beim Heilsarmee Frauenhaus bestehen Aussenwohnungen als Anschlusslösung. Diese Ansätze bestätigen den Bedarf nach einer Zwischenstufe zwischen dem Frauenhaus und dem selbständigen Wohnen. Fehlen geeignete Anschlusslösungen, bleiben Betroffene teilweise länger, als aufgrund ihrer Gefährdung notwendig, im Frauenhaus. Dadurch werden hochintensive Schutzplätze belegt, die für akut gefährdete Personen benötigt werden. Umgekehrt darf fehlender Wohnraum nicht dazu führen, dass Betroffene in prekäre Verhältnisse oder in eine Gewaltbeziehung zurückkehren. Das Berner Angebot LibElle<sup>1</sup> zeigt, wie Übergangswohnungen mit professioneller Begleitung als fester Bestandteil eines durchgängigen Schutzsystems ausgestaltet werden können. LibElle stellt Frauen mit und ohne Kinder nach einem Frauenhausaufenthalt zeitlich befristete Übergangswohnungen zur Verfügung und verbindet das Wohnen mit professioneller Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Unterstützt werden die Betroffenen insbesondere bei der Suche nach einer dauerhaften Wohnung, bei der Organisation des Alltags und der Kinderbetreuung sowie bei der Vernetzung mit weiterführenden Fachstellen.

Ein bedarfsgerechtes Schutz- und Betreuungssystem darf jedoch nicht erst nach einem Frauenhausaufenthalt beginnen. Nicht jede betroffene Person benötigt während der gesamten Aufenthaltsdauer den gleichen Schutz- und Betreuungsgrad. Je nach Gefährdungssituation kann bereits zu Beginn eine betreute Not- oder Übergangswohnung mit ambulanter und bei Bedarf aufsuchender Begleitung die geeignetere Lösung darstellen. Dies gilt beispielsweise für Frauen mit Kindern, die der Gewalt zu Hause entfliehen müssen, gleichzeitig aber weiterhin ihrer Arbeit und ihrem Alltag nachgehen können und bis zum Bezug einer eigenen Wohnung vor allem einen sicheren Ort mit ausreichender Distanz zur gewaltausübenden Person benötigen. Wo dies zum Schutz der Betroffenen beiträgt und möglich ist, soll auch die Wohnsituation der gewaltausübenden Person einbezogen und eine vorübergehende anderweitige Unterbringung oder Unterstützung bei der Wohnungssuche geprüft werden, damit die betroffene Person und ihre Kinder nach Möglichkeit in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben können.

Entscheidend ist deshalb ein durchlässiges System mit unterschiedlichen Schutz- und Betreuungsintensitäten: vom hochgeschützten Akutplatz über betreute Not- und Übergangswohnungen bis zum selbständigen Wohnen mit ambulanter Nachbetreuung. Wo es die Gefährdungssituation zulässt, soll auch eine direkte Aufnahme in eine betreute Wohnlösung möglich sein, ohne dass zuvor zwingend ein Frauenhausaufenthalt erfolgen muss. Ebenso soll eine sichere Rückkehr in die bisherige Wohnung möglich sein, sofern dies dem Wunsch der betroffenen Person entspricht. Damit können hochgeschützte und betreuungsintensive Schutzplätze gezielter für jene Personen eingesetzt werden, die sie tatsächlich akut benötigen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass Personen mit geringerem Schutzbedarf nicht ohne fachliche Begleitung bleiben. Es soll vermieden werden, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder mangels geeigneter Schutz- und Übergangsangebote in unbetreuten Hotelzimmern untergebracht werden müssen.

Ausgehend von dieser Bedarfsbeschreibung fordern die Motionär:innen, die bestehenden Angebote im Kanton Basel-Stadt zu einem bedarfsgerechten Schutz- und Betreuungssystem weiterzuentwickeln, die unterschiedlichen Gefährdungs- und Unterstützungsbedürfnissen Rechnung trägt. Ein solch durchgängiges und Schutz- und Betreuungssystem soll insbesondere folgende Angebote und Elemente umfassen:

- Ein bedarfsgerechtes und durchlässiges Angebot von Schutzplätzen mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten: vom Akutplatz über begleitetes Übergangswohnen bis zur ambulanten Nachbetreuung. Je nach Gefährdung soll auch ein direkter Eintritt in eine weniger intensive Schutzform möglich sein.
- Ein verbesserter Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum sowie eine Finanzierung, die sicherstellt, dass Übergangswohnungen bei Bedarf zeitnah zur Verfügung stehen.
- Verbindlich koordinierte Übergänge zwischen Frauenhäusern, Opferhilfe, Sozialhilfe, Wohnangeboten sowie psychosozialen, psychiatrischen und weiteren Fachstellen, damit nach dem Austritt keine Betreuungslücken entstehen.

- Eine geeignete Koordination mit Angeboten für gewaltausübende Personen sowie die Möglichkeit einer sicheren Rückkehr respektive möglichem Verbleiben in der bisherigen Wohnung, sofern dies dem Wunsch der betroffenen Person entspricht und ihre Sicherheit gewährleistet ist.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, innert drei Jahren die notwendigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für ein solch bedarfsgerechtes, flexibles und nachhaltig finanziertes Schutz- und Betreuungssystem während und nach einem Aufenthalt in einer Schutzeinrichtung zu schaffen.

<sup>1</sup> Webseite des Angebots von Libelle: <https://www.wohnenlibelle.ch/>

Lea Wirz, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Heidi Mück, Claudia Baumgartner, Helena Meyer, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Anouk Feurer, Jenny Schweizer